

Kann denn die Seele eines Armen, und die eines Reichen gleichwerthig vor Gott sein? Kann denn eine Seele, die reich an Tugenden, und eine an Tugenden ganz armenhafte Seele der gleichen Sühnopfer bedürfen? Und warum spricht die alte Schrift bei Bestimmung der Sühnopfer in Bruchzahlen von der Hälfte einer Schadloshaltung, und nicht von einer runden Summe, von zehn Seva, welche ja der gleichen Werth hat? - Ach Mch. ich wünschte aus diesem Herren, dass ein jeder Engel der Hohen Sühne in sich aufnehmen, nicht zu eben machen könnte, wie andern würden wir alle inneren heiligsten Aufgaben obliegen. Müssen wir andern nicht die dann ganz dem beistehen? Nach dem Gesetz müsste einst ein jeder ~~als Reicher~~ Reicher denen von er an der Volkzählung theilgenommen hat, einen halben Schedel für das Gotteshaus opfern; was folgt aus diesem Gesetz? Gewiss nur das Eine, dass derjenige, der dieses Opfer nicht gebracht hat, der wird nicht mitgezählt, der hat das Sühnopfer der Seele nicht entrichtet und würde in denen nicht gerechnet die als Fahrenbringer Gottes und wohl gepflegt haben. Nicht diejenigen würden mitgezählt, welche geliebt haben, zu denen die, welche geliebt haben! Ob reich oder arm, er muss gegeben haben! Der Reiche dürfte sich nicht darauf verlassen, dass er über große Schätze verfügt und der schüttennde Strom seines Vermögens wird durch die Dinge auf ihn richten, wie auch der Arme sich darauf nicht verlassen könnte, dass er doch arm ist und seine Habe durch die Missethäter wird; vor Gott gilt man nicht dann, wenn man gibt, der Reiche mag sich auf Dinge von Brillanten stützen, wenn er das Opfer für die Befestigung der Gotteskaiser, nicht gebracht hat, so hat er das Sühnopfer seiner Seele nicht gegeben und wird vor Gott nicht mitgerechnet; der Arme mag in der ärmsten Hütte hausieren, ebenso wie der Reichthum an sich noch kein Verdienst vor Gott ist, so ist auch das Armuththum noch kein Empfehlungsschreiben zu Gott; das Sühnopfer der Seele muss gegeben werden, Niemand kann von dem halben Schedel befreit werden, wenn man vor Gott mitgerechnet werden will. Und diese halbe Schedel sagt uns eben, was wir geben sollen, wir sollen nicht ganz der Erde angehören, ist doch das Wesen des Menschen nicht der irdische Theil an uns, besitzen wir auch alle ein Höchliches, ein Göttliches, welches uns über alles irdische Leid zu Gott erhebt: fesseln wir unser Seelenleben nicht an das vergänglich und unheilbare Wunden schlagende irdische Streben, richten wir diese besessene Hälfte unsern Wesens dem Ewigen zu, opfern wir unsere Seele dem einzigen Gott, der unsere Hingebung mit Begeisterung seines Hauses segnen und in dem Verdienst jede Plage von uns fernhalten wird. Volle Begeisterung für Gott, ganze Hingebung der Seeleninnigkeit zu seinem hohen Willen, unwandelbare Herzensbeize zu ihm und dessen haben Schreien sind das Opfer, auf welches das Schellegesetz hinweist, welches Opfer ein jeder in demselben bringen kann und bringen muss, wenn er den Fahrenbringer Gottes beigestellt werden will. Hat diese hingebungsvolle und opferfreudige Begeisterung unsern Heilthum gepflegt, wir dann können wir den ewlichen Sieg der Gottesherrenhaft auf Erden erlangen, mit dann können wir mit glücklichem Selbstbewusstsein verkünden, dass wir diesen Siegeswägen haben, denn wir haben das Sühnopfer unserer Seele in seiner Hingebung auf den Altar Gottes gelegt, es wie d. d. H. und haben dann keine Plage, kein irdisch Leid zu fürchten, denn Gott beschützt und behütet uns auf allen Wegen des Erkennens.

Armen

RABBI-HIVATAL UJPESTEN.



SZ.

Ujpest Ven 9/II 1904
v. l. l.